

Das Scheitern der Verhandlungen.

Die Sitzung des „Zentralausschusses“ am 9. Januar 1913.

Wie bereits erwähnt, hatte der „Zentralausschuß zur Förderung der Volksversicherung“ am 25. November 1912 beschlossen, seine Mitglieder sollten einen Ausschuß wählen, dem die Einigungsverhandlungen übertragen werden sollten. Dieser Ausschuß hatte aber nicht ins Leben treten können, weil nur ein Teil der Mitglieder Ausschußvertreter abgeordnet hatte; zwar war die Volksversicherungskommission der privaten Lebensversicherungsgesellschaften bereit gewesen, sich an diesem Ausschuß zu beteiligen, wie sie am 17. Dezember 1912 dem Staatsminister von Moeller mitteilte, nicht aber der „Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten“. So stand der „Zentralausschuß“ eigentlich auf demselben Punkte, wie vor sechs Wochen, als er am 9. Januar 1913 zu seiner zweiten Sitzung zusammentrat. Diese nahm denn auch nicht viel Zeit in Anspruch. In einer allen Anwesenden gedruckt vorliegenden Erklärung legte Regierungsdirektor von Rapp als Vorsitzender der Volksversicherungskommission der privaten Lebensversicherungsgesellschaften die Grundzüge der von dieser geplanten gemeinnützigen Volksversicherungskartellgesellschaft dar und betonte vor allem offiziell und eindringlich, daß die privaten Gesellschaften durchaus bereit seien, in dem neuen Unternehmen Hand in Hand mit den öffentlichen Anstalten zu arbeiten. Maßgebend für die Gründung sei die Absicht, der einheitlichen antinationalen Organisation der „Volksfürsorge“ ein einheitliches nationales Unternehmen entgegenzusetzen. Die Grundvoraussetzung für diese gemeinsame Arbeit von Organisationen aller Art und der verschiedensten politischen Richtungen, nämlich eine über jeder Anfechtung stehende politische Neutralität, sei in der „Deutschen Volksversicherung“ erfüllt. Auf den Vorschlag des Verfassers wurde die Sitzung nach Abgabe dieser Erklärung auf den 17. Januar 1913 vertagt, weil es zweckmäßig erschien, zunächst den Erfolg der Aussprache zwischen den Herren Hackelöer und Rapp abzuwarten. Eine dritte Sitzung hat der „Zentralausschuß“ aber nicht erlebt.

Die entscheidende Aussprache.

Die entscheidende Aussprache fand am 10. Januar 1913 in Berlin statt. Während Geheimrat Rapp auch hier wieder auf seine Kartellierungspläne zurückkam und sich im übrigen Mühe gab, eine Entscheidung hinauszuzögern, betonte Geheimrat Hackelöer, daß ein Erfolg nur dann zu erzielen sein würde, wenn ein einheitliches und geschlossenes Unternehmen geschaffen würde. Als solches empfehle sich eine Aktiengesellschaft, weil diese vom geschäftlichen Gesichtspunkte